

## **Grundsätze der Leistungswertung und Leistungsrückmeldung (Sek. I)**

### **1. Grundlegendes**

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 5 des Kernlehrplans Chemie (Sekundarstufe I. Gymnasium).

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht zu erwerbenden prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen. Den Schülerinnen und Schülern wird im Unterricht hinreichend Gelegenheit gegeben, diese Kompetenzen zu erwerben. Leistungsrückmeldungen geben den Schülerinnen und Schülern Transparenz bezüglich des erreichten Fortschritts der Kompetenzentwicklung. Individuelle Lernfortschritte werden bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt.

Bezüglich der **Transparenz und Bekanntgabe** der Leistungsbewertungen gelten folgende Vereinbarungen der Fachkonferenz Chemie:

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn mitgeteilt.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit besonderen offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern in der Regel vor deren Beginn transparent gemacht.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen, zumeist am Quartalsende, in der Regel in mündlicher Form. Bei Differenzen bezüglich der Transparenz der Notenfindung besteht die Möglichkeit mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern individuelle Formen der Selbstreflexion (z. B. Selbstreflexionsbogen, Lernprotokoll etc.) zu vereinbaren und diese als Gesprächsbasis in den weiteren Rückmeldeprozess einzubeziehen.
- Unterrichtsbeiträge auf der Basis von Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

### **2. Beurteilungsbereich sonstige Mitarbeit**

Die Entwicklung von prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen lässt sich durch genaue Beobachtung von Schülerhandlungen feststellen. Die drei Kompetenzbereiche Kommunikation, Bewertung und Erkenntnisgewinnung sollen dabei in hinreichender Form berücksichtigt werden. Umfang und Schwerpunktbildung sollen jeweils den Jahrgangsstufen angemessen berücksichtigt werden. In den Jahrgängen 7 und 8 sollte verstärkt die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Beobachtung, qualitativen Beschreibung und Bildung einfacher Hypothesen geschult werden. In der Jahrgangsstufe 9 sollten auch komplexere Fertigkeiten wie Herstellen von Zusammenhängen, Bewertung von Daten und Versuchsergebnissen sowie Darstellung quantitativer Zusammenhänge in die Bewertung einbezogen werden.

Die Beobachtungen zur sonstigen Mitarbeit erfassen die **Kriterien Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge**, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge können unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische

Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. *Die Kriterien lassen sich auf das Lernen in Distanz übertragen. Der Erstellung von Lernprodukten kommt jedoch dann ein besonderer Stellenwert zu.*

Der aktuelle Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler im Chemieunterricht lässt sich mit Bezugnahme auf die im Schulcurriculum für die einzelnen Jahrgangsstufen ausgewiesenen zu erwerbenden Kompetenzen an folgenden **Indikatoren** ablesen:

- ***anschauliches und verständliches mediengestütztes Präsentieren von Arbeitsergebnissen***
- ***Argumentationen aufbauen und Hypothesen präzise begründen***
- ***Beherrschen der für die Chemie notwendigen mathematischen Grundoperationen***
- ***Einbringen kreativer Ideen und konstruktives Umgehen mit Fehlern***
- ***Einhaltung der in der Sicherheitsunterweisung vermittelten Regeln zum Verhalten bei der Durchführung von Experimenten***
- ***Ergebnisse von evtl. durchgeführten Lernerfolgsüberprüfungen***
- ***Finden und erörtern von Beispielen und Gegenbeispielen***
- ***Jahrgangsstufenspezifisch angemessene Analyse und Interpretation von Texten, Grafiken und Diagrammen***
- ***Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen und Kleingruppenarbeiten (Eingehen auf Beiträge von Mitschülern)***
- ***Korrektes und stufenspezifisch angemessenes Verwenden chemischer Fachsprache***
- ***präzises Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen***
- ***selbstständiges zielgerichtetes Beschaffen von Informationen (z.B. Internet, Lexika, Schulbuch, Umfragen)***
- ***selbstständiges zielgerichtetes Planen und Durchführen von Experimenten***
- ***sinnvolles Umgehen mit technischen Hilfsmitteln (z.B. Taschenrechner, Periodensystem der Elemente, Labormaterialien und Messgeräte etc.)***
- ***Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben chemischer Sachverhalte***
- ***Verfügbarkeit chemischen Grundwissens (vgl. Curriculum)***
- ***verständliches und präzises Darstellen und Erläutern von Arbeitsergebnissen***
- ***vollständige und übersichtliche Dokumentation der Unterrichtsergebnisse in einer Chemiemappe***